

Freiwillige Feuerwehr Verbandsgemeinde Mendig



Antrag auf Erstattung des fortgewährten Arbeitsverdienstes nach § 47 Abs. 2 des Landesgesetzes über den Brandschutz, die allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (LBKG)

Nach § 47 Abs. 2 LBKG entfällt für ehrenamtliche Feuerwehrangehörige, während des Feuerwehrdienstes, die Pflicht zur Arbeitsleistung. Die Arbeitgebenden sind verpflichtet, für diesen Zeitraum Arbeitsentgelt einschließlich aller Nebenleistungen, Zulagen und Arbeitgeberbeiträge zur Sozialversicherung und zur Bundesagentur für Arbeit sowie alle freiwilligen Arbeitgebendenleistungen einschließlich anteiliger Gewinnbeteiligungen, sonstiger Gratifikationen und Beiträge für eine betriebliche Altersvorsorge fortzugewähren, die ohne die Ausfallzeiten üblicherweise erzielt worden wären. Privaten Arbeitgebenden werden die Beträge auf Antrag durch die Verbandsgemeinde Mendig erstattet.

Hinweise zum Erstattungsantrag sind der letzten Seite dieses Antrages zu entnehmen.

Zur ordnungsgemäßen Abwicklung der Erstattung des fortgewährten Arbeitsverdienstes ist es erforderlich, dass der Antragsteller einmalig anhand einer Entgeltabrechnung die entstandenen Kosten nachweist. Im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen sind Schwärzungen der nicht für die Erstattung relevanten Daten (z. B. Steuerklasse oder Konfession) zulässig. Die Entgeltabrechnung wird im Nachgang in die Personalakte des Betroffenen abgeheftet und ist gegen Zugriffe Unbeteiligter geschützt.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Herrn Florian Rieser

Tel.: 02652/9800-29

E-Mail: f.rieser.vg@mendig.de

Antragsteller: _____

Anschrift: _____

Der/Die Feuerwehrangehörige _____, geboren am _____ und
wohnhaft in _____

der Feuerweereinheit _____ wurde aus Anlass seiner Heranziehung:

am _____ in der Zeit von _____ bis _____ Ausfallstunden (bei stundenweiser Heranziehung)

vom _____ bis _____ mit insgesamt _____ Ausfallstunden (bei Heranziehung über mehrere Tage)

unter Fortzahlung ihres/seines Arbeitsentgelts beurlaubt.

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt _____ Stunden an _____ Tagen, davon samstags _____ Stunden.

Die Lohnfortzahlung setzt sich wie folgt zusammen:

Bruttoentgelt insgesamt	= _____ EUR	} Sonstige Leistungen _____ _____ _____ _____ _____ _____
_____ Stunden je _____ EUR	= _____ EUR (brutto)	
+ Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	= _____ EUR	
+ Sonstige Leistungen (nebenstehend erläutern)	= _____ EUR	
Gesamtbetrag	= _____ EUR	

Wir bitten um Überweisung des Gesamtbetrages auf die nachstehende Bankverbindung unseres Unternehmens:

Kontoinhaber: _____
Bank: _____
IBAN: _____
BIC: _____

Die Richtigkeit der Angaben wird versichert.

Datum

Unterschrift

Firmenstempel

Hinweise zum Erstattungsantrag

1. Der Antrag ist vom privaten Arbeitgeber auszufüllen und **innerhalb von sechs Monaten nach Beendigung der Freistellung** der Verbandsgemeinde Mendig zu übersenden.
2. **Erstattungsfähige Aufwendungen sind u. a.:**

(a) Geldlohn	Gehalt, Stunden-, Tages-, Wochen-, Monatslohn (brutto)
(b) Gehalts-/Lohn-Zuschläge	Leistungs-/Akkord-Zuschlag, Überstunden-, Mehrarbeitsstunden-Zuschlag, Zuschlag für Samstags-, Sonntags- und Feiertagsarbeit
(c) Gehalts-/Lohn-Zulagen	Erschwernis-, Gefahren-, Schmutz-, Spätdienst-, Forst-, Schichtdienst-, Fahrdienstzulage (i. d. R. nur Berufskraftwagenfahrer)
(d) Prämien	Treueprämie, Anwesenheitsprämie
(e) Gratifikationen	Weihnachts- und Urlaubsgeld (anteilige Erstattung)
(f) Sachlohn	(Deputat-Leistungen), soweit es sich um in kurzen Zeiträumen (täglich, wöchentlich, monatlich) wiederholt und fortlaufend zum Lohn gewährte Leistungen handelt
(g) Arbeitgeber-Anteile	zur gesetzlichen Renten-, Kranken-, und Pflegeversicherung sowie Beiträge zur Bundesagentur für Arbeit gem. §§ 340 ff SGB III
(h) Arbeitgeber-Zuschüsse	zu einer freiwilligen Krankenversicherung für Angestellte sowie Zuschüsse zur sozialen Pflegeversicherung für freiwillige Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung und Privatversicherte
(i) Arbeitgeber-Beiträge	an die Zusatzversorgungskasse des Baugewerbes (gekürzt um die erhaltene Ausbildungszulage, es sei denn, es handelt sich um einen Auszubildenden)
(j) Arbeitgeber-Beiträge	für zusätzliche Alters- und Hinterbliebenenversorgung, wenn Leistungen an Person und Entgelt des Arbeitnehmers gebunden und diesem (AN) ein Anspruch gegen den AG oder Versicherungsträger erwächst
(k) Arbeitgeber-Beiträge	für den betriebsärztlichen Dienst
(l) Umlage	für das Winterausfallgeld gem. §§ 354 ff SGB III; für das Insolvenzgeld gem. §§ 358 ff SGB III
(m) Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgeber	Arbeitgeberanteil
3. **Zu den nicht erstattungsfähigen Aufwendungen des Arbeitgebers gehören insbesondere:**
 - U1 und U2 Umlage (§ 7 des Gesetzes über den Ausgleich der Arbeitgeberaufwendungen für Entgeltfortzahlung)
 - Aufwandsentschädigungen (Spesen/Fahrtkosten, wohl aber, wenn AG auch während des Feuerwehrdienstes zahlt)
 - Aufwand für Lohnzahlungen an Feuertagen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes
 - Ausgleichsabgabe für die Nichtbeschäftigung von Schwerbehinderten
 - Beiträge zur gesetzlichen Unfallversicherung
 - Kosten der Berufsausbildung (ausgenommen es handelt sich um Auszubildende)
 - Bergmannsprämien
 - Krankenversicherungsbeiträge für Schlechtwettergeld-Empfänger
 - Aufwand für Ausfalltage
 - Arbeitskleidung, Schutzkleidung
 - Lohn- und Kirchensteuer
 - Mehrwehrsteuer
 - Kontoführungsgebühr
4. Feuerwehrangehörigen, die nicht Arbeitnehmer sind (selbstständige), wird der Verdienstaufschlag in Form eines pauschalierten Stundenbetrages ersetzt. Erstattungsfähig ist höchstens der von der Verbandsgemeinde Mendig in der Hauptsatzung festgesetzte Betrag.